

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/5305/2022

Finanzverwaltung Zenger, Stefan	Datum: 5. Mai 2022 AZ:
------------------------------------	---------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Herzogenaurach (Kostensatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den beigefügten Entwurf der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Herzogenaurach (Kostensatzung) zu beschließen.

Erläuterungen:

In der Vergangenheit wurde mehrfach vom Gesetzgeber das Kommunale Kostenverzeichnis (KommKVz) der Rechtslage angepasst. Unter anderem wurden dabei auch die vorgeschlagenen Gebührensätze erhöht (vgl. z.B. IMBek vom 18. September 2009 [AllMBI S. 327]). Beispielsweise beläuft sich die Mindestgebühr für die Erteilung einer Zweitschrift (Tarif-Nr. 005) mittlerweile auf 15,00 EUR. Zur Vermeidung von Einnahmeausfällen sollte die Stadt stets das aktuelle Kostenverzeichnis anwenden. Dies hat auch der Kommunale Prüfungsverband in seiner letzten überörtlichen Prüfung angeregt.

Der vorgelegte Entwurf der Kostensatzung enthält neben den geänderten Gebührensätzen im Wesentlichen zahlreiche sprachliche und redaktionelle Überarbeitungen sowie Anpassungen der zitierten Rechtsgrundlagen. Die Tarifnummern 620 und 621 wurden komplett ersetzt. Hier wurde die Anordnung zur Beseitigung von Missständen der Wohnungsaufsicht durch das Gesetz über die Zweckentfremdung von Wohnraum abgelöst.

Alle Änderungen in der Kostensatzung sowie in der Anlage (KommKVz) sind grau hinterlegt.

Anlagen:

1_Kostensatzung grau
2_Kostensatzung Anlage (KommKVz) grau

Herzogenaurach, 5. Mai 2022

Zenger, Stefan